

Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993: 50 % Wohnanteil im Planungsgebiet Weyermannshaus West; Fristverlängerung

Am 26. Januar 1995 hat der Stadtrat die folgende Motion der Fraktion SP (Elsi Meyer) erheblich erklärt:

Gemäss STEK bestehen für den Teilbereich Weyermannshaus West (heute Industrie- und Gewerbezone) "qualitativ hochstehende Projektarbeiten" für das Areal "Weyerpark". Diese seien weit fortgeschritten. Für das Areal der PTT (Postautogarage) wird von baulichen Veränderungsabsichten gesprochen.

Die bisher bekannten Überbauungsordnungen Weyermannshaus Ost I bis III (als Teile des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen) enthalten wegen der Lärmbelastung und präjudizierenden Zugeständnissen im Mehrwertabschöpfungsverfahren verpflichtende Wohnanteile von durchschnittlich 20%.

Ohne Festsetzung eines grösstmöglichen Wohnanteils im Planungsgebiet Weyermannshaus West führt darum der an sich sinnvolle Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen zu einem verstärkten Ungleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten.

Da sich das Gebiet Weyermannshaus West für einen hohen Wohnanteil eignet, wird der Gemeinderat eingeladen, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50% in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone enthält.

Es ist zu prüfen, ob dieses Ziel allenfalls besser durch Teilbereiche mit Wohnzonen a, Wohnzonen b oder gemischten Wohnzonen erreicht werden kann.

Antwort des Gemeinderats

Die Motion Fraktion SP (Elsi Meyer) vom 26. August 1993 wurde am 26. Januar 1995 erheblich erklärt. Es wurden diverse Fristverlängerungen gewährt.

Trotz intensiver Bemühungen, die verschiedenen Interessengruppen zu einer einvernehmlichen Lösung zu bewegen, konnte bisher die Motion nicht erfüllt werden. Diese verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung vorzulegen, die einen verpflichtenden Wohnanteil von 50 % in der geplanten Dienstleistungs- und Gewerbezone Weyermannshaus West enthält. Die Grundeigentümer und Baurechtnehmer konnten einem hohen Wohnanteil nicht zustimmen, da sie nur Nichtwohnnutzungen realisieren wollten. Allenfalls haben sich die Interessen der Grundeigentümer verändert, so dass eine Planungsvorlage, die dem Ziel der Motion näher kommt ausgearbeitet werden kann. Hinzu kommt, dass das Stadtplanungsamt in der Zwischenzeit keine Kapazität hatte und hat, die Planung zu bearbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist zur Erfüllung der Motion Meyer um weitere 4 Jahre bis 31. Dezember 2014 zu verlängern.

Bern, 22. Dezember 2010

Der Gemeinderat